

08.05.2024

ANTRAG

der Abgeordneten Erber, MBA, Punz, Mag. Zeidler-Beck, MBA und Handler

betreffend **Erhöhung des Pflegegeldes zum Ausgleich des Kaufkraftverlustes**

Viele Menschen brauchen aufgrund ihres Alters, einer Krankheit oder Behinderung über längere Zeit Pflege oder Betreuung. Damit Pflegebedürftige und deren Angehörige sich die richtigen Angebote auch leisten können, wurde im Jahr 1993 in Österreich eine monatliche, pauschale Unterstützung in Form des Pflegegeldes eingeführt.

Wer pflegebedürftig ist, hat einen Rechtsanspruch auf Pflegegeld. Die Höhe hängt vom nötigen monatlichen Pflegeaufwand ab und wird in sieben Stufen gewährt. Die Auszahlung erfolgt monatlich. Seit 1. Jänner 2020 wird das Pflegegeld jährlich valorisiert.

Für den Bezug von Pflegegeld muss ein monatlicher Pflegebedarf von mehr als 65 Stunden bestehen. Der Pflegeaufwand wird bei einer ärztlichen oder pflegerischen Untersuchung festgestellt.

Bei der Untersuchung wird darauf geachtet, wie viel Hilfe der oder die Betroffene für alltägliche Tätigkeiten wie Körperpflege, An- und Ausziehen, Zubereitung von Mahlzeiten, Einkaufen, Waschen, Kochen oder Putzen benötigt. Das Pflegegeld soll pflegebedürftigen Menschen die erforderliche Betreuung und Pflege sichern und darüber hinaus ihre Möglichkeiten verbessern, ein selbstbestimmtes und nach den persönlichen Bedürfnissen orientiertes Leben zu führen.

Seit der Einführung im Jahr 1993 hat das Pflegegeld mangels laufender Valorierungen an Wert verloren. Die letzte Erhöhung des Bundespflegegeldes erfolgte im Jänner 2016 in sämtlichen Stufen um 2 %. Ab 2020 wurde eine jährliche

Valorisierung des Pflegegelds mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor nach dem ASVG eingeführt.

Mit Blick auf die in den letzten Jahren stark angestiegenen Kosten und die langjährige Vernachlässigung einer Pflegegeldvalorisierung ist es unerlässlich, Maßnahmen zu ergreifen, um den pflegebedürftigen Menschen und ihren Familien die angemessene Unterstützung zukommen zu lassen, die sie auch verdienen.

Die aktuellen Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: In Österreich erhalten rund 480.000 Personen Pflegegeld aufgrund pflegebedingter Mehraufwendungen. Bedauerlicherweise wurde das Pflegegeld über einen Zeitraum von ca. 25 Jahren nicht angemessen valorisiert. Diese langanhaltende Vernachlässigung hat dazu geführt, dass Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher mit einem um 30 % geminderten Fördersatz im Vergleich zu 1993 auskommen müssen. Dies ist inakzeptabel und lässt die dringende Notwendigkeit einer Überarbeitung und Erhöhung des Pflegegeldes deutlich erkennen.

Ein Blick zurück in die Geschichte verdeutlicht das Ausmaß der Problematik: In den Jahren 1994 und 1995 erfolgten lediglich marginale Erhöhungen des Pflegegeldes um 2,5 bzw. 2,8 %. Im Jahr 1996 mussten Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher der Stufe 1 sogar einen Verlust hinnehmen, bedingt durch Sparmaßnahmen. Erst im Jahr 2005 wurde das Pflegegeld wieder minimal um 2 % angehoben. Diese unzureichenden Anpassungen konnten den Kaufkraftverlust, der zwischen 1993 und 2018 an die 30 % betrug, bei weitem nicht ausgleichen.

Auch mit der mit 1. Jänner 2020 eingeführten jährlichen Valorisierung kann die unzureichende Erhöhung der Vorjahre nicht kompensiert werden. Es ist daher dringend erforderlich, dass eine substantielle Erhöhung des Pflegegeldes durch den Bund vorgenommen wird.

Eine Erhöhung des Pflegegeldes hätte auch weitreichende positive Auswirkungen für die Gesellschaft sowie die Pflege- und Betreuungslandschaft. Sie würde nicht nur die finanzielle Belastung der Familien mindern, sondern auch beispielsweise die bessere

Leistung einer 24-Stunden-Betreuungskraft gewährleisten. Zudem würde sie eine Entlastung der Pflege- und Betreuungszentren bewirken und somit mittelfristig auch zu einer finanziellen Entlastung der öffentlichen Hand beitragen.

Darüber hinaus könnte eine angemessene Erhöhung des Pflegegeldes dazu beitragen, der angespannten Personalsituation in der Pflege entgegenzuwirken, indem attraktivere Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

- den Kaufkraftverlust durch die fehlende Valorisierung seit Einführung des Pflegegeldes im Jahr 1993 zu evaluieren und
- die Höhe des Bundespflegegeldes entsprechend anzupassen,

um den pflegebedürftigen Personen und ihren Familien die gebührende Unterstützung zukommen zu lassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem SOZIALAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.